

| | | |
|-------------------|-------------------------|--|
| Fonds: | EFRE | Prüfpfadbogen a |
| Aktion | 15.05asz12.01. | Vorhaben zur Verbesserung des Hochwasserschutzes und der Hochwasservorsorge |
| Teilaktion | 15.05asz12.01.1. | Landeshochwasserschutz |

Inkraftsetzung Gültig ab: 09.04.2015 (Genehmigung BA, Datum der Inkraftsetzung durch die EU-VB)

Teil A – Angaben zur Aktion

1. Bezeichnung der zusätzlichen nationalen Regelung auf die sich der Prüfpfadbogen bezieht:

Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK-Gesetz – GAKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juli 1988 (BGBl. I S. 1055), zuletzt geändert durch Artikel 367 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474).

2. Richtlinienverantwortliches Fachreferat:

| | | |
|---------|------|---|
| Ressort | MULE | Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie |
| Referat | 22 | Hochwasserschutz, Gewässer- und Anlagenunterhaltung |

3. Beihilferechtlicher Status der nationalen Regelung:

a) keine Notifizierung erforderlich,
 Rechtsgrundlage:

- keine staatliche Beihilfe im Sinne des Art. 107 Abs. 1 AEUV, Begründung siehe Anlage B (Beihilferechtlicher Status)
- Förderung im Rahmen der De-minimis-VO
- Förderung im Rahmen der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) (bitte genau angeben): Artikel und Beihilfennummer, Begründung siehe Anlage B
- Förderung im Rahmen der DAWI-De-minimis-VO oder des DAWI-Freistellungs-Beschlusses (bitte angeben): ..., Begründung siehe Anlage B
- andere Rechtsgrundlage (bitte angeben): Die Förderung erfolgt auf der Grundlage des GAK-Rahmenplans. Es ist keine gesonderte Richtlinie erforderlich. Es handelt sich nicht um eine staatliche Beihilfe im Sinne des Art. 107 Abs. 1 AEUV

b) Notifizierung erforderlich,

- liegt vor Notifizierungsnummer SG+N oder EPLR+Nr:

- Genehmigungszeitraum bis: _____
- Regelung ist zur Genehmigung angemeldet (notifiziert).
- Regelung ist noch nicht zur Genehmigung angemeldet.

4. Beschreibung der Aktion

Ausgangssituation und Handlungsbedarf

Sachsen-Anhalt war in den letzten Jahren stark von den Konsequenzen des Hochwassers betroffen, zuletzt im Juni 2013. Damit sind negative Auswirkungen auf den Menschen sowie massive Schäden der Infrastruktur verbunden. Für gut ein Fünftel der gesamten Fließgewässerslänge besteht ein erhebliches Hochwasserrisiko.

Spezifische Förderziele

Schutz der Bevölkerung vor Schäden durch Hochwasser und Vernässung
 s. Anlage 3 (Indikatoren)

Querschnittsziele

Die Aktion verfolgt laut OP ausgehend von der Investitionspriorität und dem Spezifischem Ziel folgende Querschnittsziele:

- a) nachhaltige Entwicklung
1. Die zu fördernden Vorhaben dienen vorrangig einer umweltverträglichen, nachhaltigen Entwicklung gemäß Art. 8 VO (EU) Nr. 1303/2013.
 ja nein
 2. Wenn „nein“ (wenn andere Ziele vorrangig verfolgt werden), konterkarieren die Vorhaben eine zukunftsfähige, umweltverträgliche Entwicklung nicht.
 Zustimmung
- b) Gleichstellung von Frauen und Männern gemäß Art. 7 VO (EU) Nr. 1303/2013
 Ja nein
- c) Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung gemäß Art. 7 VO (EU) Nr. 1303/2013, insbesondere für Menschen mit Behinderungen und Menschen mit Migrationshintergrund (mit konkretem Bezug zum OP)
 ja nein

Aus diesen Querschnittszielen ergeben sich die folgenden konkreten Ziele für die Aktion:

zu a) nachhaltige Entwicklung:

- | | |
|-------------------------------------|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> | Erhalt, Schutz und Verbesserung der Qualität der Umwelt |
| <input type="checkbox"/> | Ressourceneffizienz |
| <input type="checkbox"/> | Klimaschutz |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Anpassung an den Klimawandel |
| <input type="checkbox"/> | biologische Vielfalt |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Katastrophenresistenz ¹ |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Risikoprävention ² und -management ³ |

¹ Definition: Fähigkeit der Ökosysteme, Störungen zu bewältigen und langfristig stabil zu bleiben

² Definition: Risikoprävention ist die Vorsorge, dass die Eintrittswahrscheinlichkeit einer Umweltkatastrophe möglichst gering gehalten wird.

³ Definition: Risikomanagement umfasst sämtliche Maßnahmen zur systematischen Erkennung, Analyse, Bewertung, Überwachung und Kontrolle von Risiken für die Umwelt.

zu b) Gleichstellung von Frauen und Männern
entfällt

zu c) Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung, insbesondere für Menschen mit Behinderungen und Menschen mit Migrationshintergrund
entfällt

Fördergegenstände / Förderinstrumente

Gefördert werden investive Vorhaben des Hochwasserschutzes und der Hochwasservorsorge, insbesondere der Deichbau, die Errichtung von Flutungspoldern sowie der Bau von Hochwasserrückhaltebecken sowie Deichrückverlegungsmaßnahmen.

Zuwendungsempfänger sind das Land und sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts.

Kommunale Hochwasserschutzvorhaben werden in Abgrenzung zu denen des Landes in der Teilaktion 15.05asz12.01.2 finanziert. Maßnahmen aus dem ELER werden in Orten bis 10.000 Einwohner gefördert. Eine Koordinierung dieser Investitionen ist dadurch gesichert, dass eine gemeinsame Bewilligungsbehörde zuständig ist.

5. Verfahren und Kriterien für Vorhabenauswahl (Genehmigung BA: 09.04.2015)

Die Identifikation von Förderprojekten erfolgt durch ein Antrags-/Auswahlverfahren. Die Projektauswahl erfolgt grundsätzlich durch die bewilligende Stelle.

Die Projektauswahl erfolgt auf der Grundlage der im Aktionsplan Hochwasserschutz Elbe der Internationalen Kommission zum Schutz der Elbe und der Hochwasserschutzkonzeption des Landes Sachsen-Anhalt festgelegten Prioritäten. Hierbei werden die Kriterien Anpassung an den Klimawandel, Beitrag zur Katastrophenresistenz und Risikoprävention sowie geschützte Einwohner berücksichtigt.

Die Vorhaben werden in einen jährlichen Maßnahmenplan des Mittelverwenders aufgenommen, der durch das Fachreferat bestätigt wird. Grundsätzlich wird innovativen und ökosystembasierten Ansätzen und Lösungen der Vorzug gegeben.

6. Förderfähige Ausgaben

Nicht rückzahlbare Zuschüsse zu Investitionen und projektbezogene Kosten für Fachpersonal, das die Umsetzung der investiven Vorhaben begleitet und evaluiert

Zuwendungsfähig sind:

- die förderungsfähigen Kosten nach Abzug von Leistungen Dritter;
- die Kosten für Architekten- und Ingenieurleistungen nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) in der jeweils geltenden Fassung;
- die infolge wasserwirtschaftlicher Maßnahmen notwendigen Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege;
- notwendiger Grunderwerb für alle baulichen Anlagen bis max. 10% der zuschussfähigen Gesamtausgaben;
- notwendiger Grunderwerb für sonstige wasserwirtschaftliche Maßnahmen.

Von der Förderung ausgeschlossen sind:

- der Bau von Verwaltungsgebäuden;
- die Beschaffung von Kraftfahrzeugen und Geräten;
- die Unterhaltung und Pflege von Gewässern und wasserwirtschaftlichen Anlagen;

- mobile Hochwasserschutzwände;
- gewässerkundliche Daueraufgaben;
- institutionelle Förderungen;
- Grunderwerb landwirtschaftlich nutzbarer Flächen in Hochwasserrückhaltebecken und -poldern;
- Hochwasserschutzanlagen zum Schutz neuer geplanter Siedlungs- und Industriegebiete.

7. Finanzierungsquellen

Siehe Anlage 1 (Haushaltsstelle), Anlage 2 (finanzielle Darstellung)

8. Indikatoren für Monitoring, Begleitung und Evaluierung

Siehe Anlage 3 (Indikatoren)

9. Relevante Interventionskategorien

Die für die Aktion zulässigen EU-Codes der Interventionskategorien entsprechend VO (EU) Nr. 215/2014 zur Durchführung der VO (EU) Nr. 1303/2013, Anhang I, Tabellen 1, 2, 3 und 6 sind als Anlagen dem Prüfpfadbogen beigelegt:

Siehe Anlage 4: Tabelle 1 „Interventionsbereich“

Siehe Anlage 5: Tabelle 2 „Finanzierungsform“

Siehe Anlage 6: Tabelle 3 „Art des Gebietes“

10. Art und Höhe der Förderung

Eine „nicht rückzahlbare Finanzhilfe“ (Finanzierungsform, s. Interventionskategorien)

liegt nicht vor

liegt vor

Es handelt sich hierbei um eine

institutionelle Förderung

Projektförderung in Form einer:

Vollfinanzierung

Anteilfinanzierung

Fehlbedarfsfinanzierung

Festbetragsfinanzierung

11. Publizitätsmaßnahmen/Öffentlichkeitsarbeit

Die Information und Publizität erfolgt entsprechend Art. 115 sowie Anhang XII der VO (EU) Nr. 1303/2013 und Art. 3ff VO (EU) Nr. 821/2014.

Des Weiteren werden die Gestaltungsrichtlinien für die EU-Strukturfonds Sachsen-Anhalt und der Erlass der EU-Verwaltungsbehörde mit Textbausteinen zum Antrag und Bescheid beachtet.

Produkte der Öffentlichkeitsarbeit sind gleichstellungsorientiert zu gestalten. Das bezieht sich insbesondere auf die Verwendung einer geschlechtergerechten Sprache und die Auswahl von Beispielen und Bildern, die Geschlechterstereotypen entgegenwirken.

12. Dauerhaftigkeit von Vorhaben

Die Dauerhaftigkeit der Vorhaben ist entsprechend Art. 71 VO (EU) Nr. 1303/2013 zu gewährleisten.

Teil B – Antrags- und Entscheidungsverfahren

- | | |
|---|---|
| 1. <u>Antragsberechtigte</u> | Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt (LHW) Talsperrenbetrieb Sachsen-Anhalt (TSB) |
| 2. <u>Beratung und Antragsvorprüfung:</u> (Einrichtung/Behörde) | Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Referat 404 (nachfolgend LVwA) |
| Beratung: | Information zu Fördervoraussetzungen und Förderverfahren |
| Form der Antragstellung: | Sammelantrag auf Förderung mehrerer Vorhaben |
| Antrag-/Angebotannahmende Stelle: | LVwA |
| 3. <u>Zulässigkeitsprüfung</u> | LVwA |
| Arbeitsweise / Kompetenzregelung / Mitwirkung und fachtechnische Unterstützung: | Prüfung mit Checkliste zur Antragsprüfung einschließlich Prüfung der Vollständigkeit und Formblatt mit fachtechnischer Stellungnahme des LVwA; Verfügbarkeit der Haushaltsmittel; Grundsätzliche Förderfähigkeit des Vorhabens Prüfung der formellen Voraussetzungen für die Mittelzuweisung Grundlage ist ein durch das MULE bestätigter Maßnahmenplan Die formalisierten Verfahren sind in einer allgemeinen Richtlinien-Akte des LVwA hinterlegt. |

4. materielle Prüfung und Entscheidungsvorbereitung: LVwA
- Arbeitsweise Kompetenzregelung / Mitwirkung: Das LVwA fertigt ein Prüfprotokoll zur Beurteilung des Mitteleinsatzes.
Die formalisierten Verfahren sind in einer allgemeinen Richtlinien-Akte des LVwA hinterlegt. Geschäftsordnung und Geschäftsverteilungsplan des LVwA werden beachtet. Das Vier-Augen-Prinzip wird eingehalten.
- Stellungnahme/Votum Dritter: LVwA
Prüfprotokoll zur Beurteilung der Förderfähigkeit
5. Entscheidungsverfahren zum Bewilligungsbescheid / Vertrag / Mittelzuweisung: LVwA
- Bewilligende Stelle: LVwA
- Art der Bewilligung: Zusage über Bereitstellung der HH-Mittel
- Arbeitsweise / Kompetenzregelung / Mitwirkung: Die Zusage wird von der bewilligenden Stelle erstellt.
Mitzeichnung durch Baufachverwaltung, LVwA, Referat 404 (Sachgebietsleiter, Referent) und LVwA, Referat 102 (BfH)
Das Vier-Augen-Prinzip wird eingehalten. Die Unterzeichnung richtet sich nach der Geschäftsordnung und dem Geschäftsverteilungsplan des LVwA.
- Information des Begünstigten, des Vertragspartners: Postalische Übersendung der Zusage
6. Datenerfassung für die Programmabwicklung: Die für die Datenerfassung zuständige Stelle ist im Finanzplan und in der Nutzerzugriffsverwaltung bei Dataport dokumentiert.
LVwA, Referat 404
- Datenbank: efREporter3 (Direkterfassung)

Teil C – Zahlungsverkehr, Mittelabruf, Auszahlung / Mittelrückzahlung

 1. Prüfung der Voraussetzungen für den Mittelabruf / die Auszahlung / die Rückzahlung:

LVwA

Ausgabeerklärung des Begünstigten bei Mittelabruf / Erklärung des Begünstigten bei freiwilliger Rückzahlung/ Rückforderung gegen Begünstigten:

Zahlungsanforderungen mittels formgebundenen Formulars unter Beifügung der durch den Begünstigten sachlich/rechnerisch geprüften und quittierten Originalrechnungen, Bezahlnachweise bzw. gleichwertige Buchungsbelege

Arbeitsweise / Kompetenzregelung / Mitwirkung:

Der Begünstigte reicht die Zahlungsanforderung mit Nachweis getätigter Ausgaben ein.

Prüfung der Höhe, Art und Zeitpunkt der Ausgaben mit den Inhalten der Information über den Mitteleinsatz sowie der Erfüllung der Vorbehalte und sonstiger Festlegungen anhand einer Checkliste

Überprüfung der Vergabeverfahren anhand einer Checkliste

Auf Basis der zu berücksichtigenden Ausgaben werden die auszahlenden Haushaltsmittel ermittelt.

Rechnungen und Bezahlnachweise erhalten einen Prüfvermerk.

Vier-Augen-Prinzip der Prüfung durch LVwA eingehalten. Geschäftsordnung und Geschäftsverteilungsplan des LVwA werden beachtet.

 2. Auszahlungsanordnung und Auszahlung / Rückzahlung und Annahmeanordnung:

LVwA, Referat 404

Ausgabenbeleg der anordnenden Stelle:

HAMISSA-Auszahlungsanordnung

Arbeitsweise / Kompetenzregelung / Mitwirkung:

Die Auszahlungsanordnung wird erstellt und durch den Anordnungsbefugten angeordnet.

Geschäftsordnung und Geschäftsverteilungsplan des LVwA; Zeichnungsvorbehaltskatalog

Vier-Augen-Prinzip wird gewährleistet

Technische Abwicklung über HAMISSA/ Profiskal

zahlende oder annehmende Stelle: Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt

Zahlungsweise Direktzahlung (Überweisung)

3. Datenerfassung des Zahlungsverkehrs: Die für die Datenerfassung zuständige Stelle ist im Finanzplan und in der Nutzerzugriffsverwaltung bei Dataport dokumentiert.
LVwA, Referat 404

Datenbank: efREporter3 (Direkterfassung)

4. Ausgabenbestätigung:

Ausgabenbestätigende Stelle: LVwA, Referat 404

Arbeitsweise: Die IB (Clearing) erstellt eine Ausgabenaufstellung einschließlich einer Liste der zugehörigen Vorhaben und sendet diese an die ausgabenbestätigende Stelle.

Auf der Grundlage der Regelungen der EU-BB zur Bestätigung von Ausgaben überprüft das LVwA, Ref. 404 die Daten und erteilt die Ausgabenbestätigung per Unterschrift.

Teil D – Vorhabensbegleitung/-kontrolle, -prüfungen, -abschluss

1. Vorhabensbegleitung / Vor-Ort-Überprüfung: LVwA

Arbeitsweise/ Kompetenzregelung / Mitwirkung: Durchführung der Vor-Ort-Überprüfungen: Nicht alle Vorhaben werden geprüft. Die Prüfung erfolgt stichprobenweise nach Risikoabwägung entsprechend Erlass EU-VB.

Durchführung: auf der Basis einheitlicher Checklisten

Dokumentation: anhand eines einheitlichen Prüfprotokolls, welches der Vorhabensakte beigelegt wird

Die Projektfortschrittsüberwachung erfolgt infolge der Informationspflicht des Mittelverwenders und im Rahmen von Vor-Ort-Überprüfungen.

2. Prüfung von Zwischenverwendungs-
nachweisen (ZVN) bzw. abschließenden
Verwendungsnachweisen (VN), sonstige
Berichte für den Vorhabensabschluss:

LVwA

Arbeitsweise / Kompetenzregelung /
Mitwirkung:

Der Begünstigte leitet einen Projektabschlussbericht an das LVwA. Das LVwA prüft die sachliche Richtigkeit. Der zahlenmäßige Nachweis wird mit jedem Zahlungsantrag geprüft (Checkliste). Nähere Bestimmungen zur Arbeitsweise sind in den Durchführungsbestimmungen geregelt.

Zwischenberichte und Zwischenverwendungsnachweise werden nicht verlangt.

Geschäftsordnung und Geschäftsverteilungsplan des LVwA werden beachtet. Das Vier-Augen-Prinzip wird eingehalten.

3. Prüfungen externer Prüfstellen:

- Europäischer Rechnungshof
- Bundesrechnungshof
- Landesrechnungshof
- EU-Kommission, OLAF
- EU-Kommission, GD Regio
- EU-Prüfbehörde
- EU-Bescheinigungsbehörde
- EU-Verwaltungsbehörde

Arbeitsweise Kompetenzregelung /
Mitwirkung:

Siehe Beschreibung des Verwaltungs- und Kontrollsystems

4. Reaktionen auf Prüfungsfeststellungen:

LVwA

MULE, Referat 22

Arbeitsweise Kompetenzregelung /
Mitwirkung:

Erforderliche Änderungen und Finanzkorrekturen werden erneut zur Entscheidung vorgelegt und eine Änderungsmitteilung, Rücknahmeinformation erteilt.

Das LVwA legt dem MULE, Referat 22 im Rahmen der Fachaufsicht seine Entscheidung vor.

Die geänderten Projektdaten werden im efREporter3 eingepflegt.

Unregelmäßigkeiten werden entsprechend dem „Leitfaden des Landes Sachsen-Anhalt zur Behandlung von Unregelmäßigkeiten“ behandelt und gemeldet.

Geschäftsordnung und Geschäftsverteilungsplan des LVwA werden beachtet. Das Vier-Augen-Prinzip wird eingehalten.

5. Datenerfassung für die Programmabrechnung:

Die für die Datenerfassung zuständige Stelle ist im Finanzplan und in der Nutzerzugriffsverwaltung bei Dataport dokumentiert.

LVwA

Datenbank

efREporter3 (Direkterfassung)

Teil E – Vorhabensbezogene Dokumentation

Aufbewahrungspflicht

LVwA

LHW, TSB

Ort und Art der Aufbewahrung der Förderakte:

LVwA, 06118 Halle (Saale), Dessauer Straße 70: Förderakte

LHW, 39104 Magdeburg, Otto-von Guericke-Straße 5 / TSB, 3889 Blankenburg, Timmenröder Straße 1a: Originalbelege und Projektunterlagen, die nicht in der Förderakte enthalten sind (z. B. Vergabeunterlagen)